

## ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise\* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja  nein  (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt \_\_\_\_\_ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

**Abmeldungen** bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

\*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter [www.boer.de](http://www.boer.de) und die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter [www.boer.de](http://www.boer.de).

Berufs-/Dienstbezeichnung: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Behörde/Sozietät/Institution: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Möchten Sie per E-Mail über unser Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de) widerrufen)?  ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung?  ja

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)

## Beweisantragsrecht im Verwaltungsprozess

-als Online-Seminar-

Termin:

Montag, 31.05.2021, von 09:00 bis 17:00 Uhr

Referentin:

Dr. Stephanie Gamp

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Berlin

Veranstaltungsort: Live Online

In 4 Blöcken à 90 min.

Veranstaltungs-Nummer: 1-15-21

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)

inkl. Seminarunterlagen zum Download

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de)

Internet: [www.boer.de](http://www.boer.de); [www.boer-ev.de](http://www.boer-ev.de)

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

## Ihre Referentin

### Dr. Stephanie Gamp

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Berlin

## Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Die entscheidenden Weichen für ein erfolgreiches verwaltungsgerichtliches Verfahren werden in der Tatsacheninstanz gestellt. Die Beteiligten können die Amtsermittlung des Gerichts effektiv mit Beweisanregungen und Beweisanträgen beeinflussen. Nur wer diese Instrumente sicher beherrscht, wird vor Gericht erfolgreich sein.

Das Seminar beantwortet grundsätzliche Fragen des Beweisantragsrechts am Beispiel aktueller Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.

## Das Programm

- I. Der Beweisantrag
- II. Der Beschluss nach § 86 Abs. 2 VwGO
- III. Gründe für die Ablehnung eines Beweisantrags
- IV. Die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme
- V. Besonderheiten einzelner Beweismittel
- VI. Die Aufklärungsrüge in der Berufungs- und Revisionszulassung

## Zur Person der Referentin

Frau Dr. Gamp ist seit Februar 2016 Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Berlin. Zuletzt war sie Vorsitzende der 23. Kammer dieses Gerichts, die asylrechtlich geprägt und hauptsächlich für das Herkunftsland Syrien mit zahlreichen Dublin-Verfahren zuständig ist. Außerdem fällt auch das Pass- und Melderecht in die Zuständigkeit dieser Kammer.

Frau Dr. Gamp arbeitete mehrere Jahre im Bereich des Ausländer-, Parteien-, Informationsfreiheits-, Presse-, Medien- und Beamtenrechts und war während der Abordnung an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schwerpunktmäßig für das Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht zuständig.

Gegenwärtig ist sie an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung abgeordnet und bearbeitet dort das öffentliche Dienstrecht.

## Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Beschäftigte in Rechtsämtern und mit dem Thema befasste Beschäftigte in sonstigen Behörden
- Justiziarinnen und Justiziare
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Fachanwältinnen und Fachanwälte

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt.

Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

**Zielsetzung:** Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

## Technischer Hinweis:

Für die Teilnahme an dem Online-Seminar benötigen Sie keine zusätzliche Software, sondern lediglich eine stabile Internetverbindung, einen Computer mit aktuellem Browser oder ein mobiles Endgerät sowie einen Lautsprecher/Kopfhörer. Kurz vor der Veranstaltung versenden wir per E-Mail die Zugangsdaten zum Seminar-Raum und weitere Informationen. Neben bzw. mit Ihrer Anmeldung benötigen wir daher die E-Mail-Adresse, unter der Sie diese Zugangsdaten und Informationen sicher erreichen.

Nach der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** übersandt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden bei voller Anwesenheit**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet. Die abschließende Entscheidung liegt bei den Rechtsanwaltskammern.